

**Bürgerinitiative Hannoversch Münden  
gegen den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden  
und für Umwelt- und Naturschutz e.V.**



Hans Weichlein, Veckerhäger Str. 96, 34346 Hann. Münden  
Presseerklärung

**EU Kommission genehmigt Beihilfen für Flughafen Kassel-Calden  
Kläger fordert neues Planfeststellungsverfahren**

Die EU-Kommission hat in unserem durch die Rechtsanwaltskanzlei Möller-Meinecke eingeleiteten Beschwerdeverfahren heute beschlossen, keine Einwände gegen die staatliche Unterstützung des Neubaus des Flughafens Calden von "114 Mio. EUR" zu erheben.

Die EU begründet ihre Entscheidung unter anderem damit, dass der "modernisierte Flughafen" in Kassel-Calden auch "den Flughafen Frankfurt/Main entlasten" könne, "auf dem künftig möglicherweise Kapazitätsengpässe und Nachtflugbeschränkungen zu erwarten sind." (Presseerklärung der Kommission IP/09/320).

Die Kommission wird mit dieser Begründung dem EWG-Vertrag und ihren vom Europäischen Parlament und dem Rat gestellten Aufgaben nicht gerecht. Diese Aufgaben werden in der "Gemeinschaftlichen Leitlinie für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen" konkretisiert. Darin heißt es unter der Überschrift "Ziele":

"Die Kommission unterstützt in den vorliegenden Leitlinien die Entwicklung von Regionalflughäfen, wacht aber zugleich über die uneingeschränkte Wahrung der Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit, damit der Wettbewerb bei öffentlichen Finanzierungen von Flughäfen und Beihilfen zu Gunsten von Luftfahrtunternehmen nicht in einem Ausmaß verfälscht wird, das den Interessen der Gemeinschaft zuwiderläuft."

Die Beihilfen für den Neubau des Flughafens Kassel verfälschen den Wettbewerb mit den ohne öffentliche Beihilfen - jedenfalls nicht in dieser Größenordnung - betriebenen Flughäfen Paderborn, Hannover, Erfurt und Frankfurt/Main. Die Beihilfe in der korrekten Höhe von 151 Millionen € (nicht 114 Mio!!!) unterstützt einen Flughafenneubau, dessen wirtschaftlicher Betrieb nicht nachgewiesen ist und dessen Bedarf sich durch eine gezielt Abwerbung von Verkehrsanteilen in einer Größenordnung von 40% zulasten des Flughafens Paderborn, von ca. 25% zulasten der Flughäfen Hannover und Erfurt sowie von nicht unerheblichen Verkehrsanteilen des Flughafens Frankfurt begründet.

Unser Anwalt bewertet die Entscheidung: "Der in Calden geplante staatlich finanzierte Raubritter-Beutezug zu Lasten der Nachbarflughäfen stellt einen Verstoß gegen den freien Wettbewerb privater Flughafenbetreiber dar."

Ausweislich der Begründung hat es die Kommission offensichtlich unterlassen, diese Wettbewerbsstrategie des Flughafenbetreibers in Kassel korrekt zu ermitteln und vor dem Hintergrund der Richtlinie zu bewerten.

1. Vorsitzender: Hans Weichlein, stellvertr. Vorsitzende: Dr. Wilbrand Krone, Peter Wozniczka  
Schatzmeister: Helga Weichlein, Beirat: Gisela Krone, Harald Illinger  
Spendenkonto-Nr. 3 2325 853, BLZ 260 624 33, Volksbank Hann. Münden

[www.hannoversch-muenden.de](http://www.hannoversch-muenden.de), e-mail: [bi@hannoversch-muenden.de](mailto:bi@hannoversch-muenden.de), Tel.: 05541-73173, Fax: 05541-956187  
Vereinsregister-Nr. VR 160332 beim Amtsgericht Göttingen, Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt Göttingen

Der aufschlußreiche Hinweis der Kommission auf die Verlagerung der derzeit ca. 50 Nachtflüge von Frankfurter Flughafen nach Kassel-Calden beruht offensichtlich auf Angaben der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen im Notifizierungsverfahren, denn solche Aussagen sind bislang im Planfeststellungsverfahren und im Gerichtsverfahren vom Flughafenbetreiber nicht zu hören gewesen. In dem luftverkehrsrechtlichen Planfeststellungsverfahren wurden lediglich 5 Flüge zur Nachtzeit beantragt und im Planfeststellungsbeschluss genehmigt. Nur vor dem Hintergrund dieser auf 5 Nachtflüge eingeschränkten Lärmentwicklung hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Klage des Musterklägers aus Hannoversch Münden abgewiesen. Dieser Kläger wird jetzt den zuständigen EU-Kommissar vor dem Bundesverwaltungsgericht als Kronzeugen dafür präsentieren, dass die Prognose des zukünftigen Nachtflugbetriebes in Kassel grob fehlerhaft war, weil die vom Flughafen Frankfurt zu verlagernden 50 Nachtflüge unterschlagen wurden.

Mit dieser neuen Prognose zu den Nachtflügen wird der Planfeststellungsbeschluss rechtlich hinfällig. Denn offensichtlich soll das Planungskonzept für Calden grundlegend geändert werden. In § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz heißt es zu den Wirkungen einer solchen Änderung: Soll vor Fertigstellung des Vorhabens der festgestellte Plan geändert werden, bedarf es eines neuen Planfeststellungsverfahrens."

Im Namen unseres Musterklägers fordern wir für Calden ein solches neues Planfeststellungsverfahren unter Offenlage der in Wahrheit zu erwartenden Zahl der Flugbewegungen insbesondere der 50 Flüge zur Nachtzeit. Eine solche Planungsänderungen ist mit den Zielen der Raumordnung sowie den Lärmschutzinteressen der betroffenen Bevölkerung in Hannoversch Münden nicht vereinbar.

Hans Weichlein    Dr. Wilbrand Krone